



Verbandsgemeindeverwaltung · Lindenstraße 1 · 57548 Kirchen

An alle Eltern/Erziehungsberechtigten,  
deren Kinder an einem Ganztags-/  
Betreuungsangebot teilnehmen

**Öffnungszeiten**

Mo. - Do. 08.00 - 12.00 Uhr  
13.30 - 16.00 Uhr  
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

**Bürgerbüro, Zulassungsstelle & Standesamt:**

Mo. - Mi. 08.00 - 12.00 Uhr  
13.30 - 16.00 Uhr  
Do. 08.00 - 12.00 Uhr  
13.30 - 18.00 Uhr  
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

**Auskunft erteilt:**

Frau Thiel  
Zimmer: 337  
Tel: (0 27 41) 688 - 337  
Fax (0 27 41) 688 - 110  
s.thiel@kirchen-sieg.de

Ihr Zeichen und Datum

Unser Zeichen

Datum

SG 1.1.5/th

09.01.2024

**Erhöhung der pauschalen Beiträge für die Mittagsverpflegung zum 01.02.2024;  
Vorabinformation**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die neue Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für den Besuch der Ganztags- und betreuenden Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) beschlossen.

Hierin wurde unter anderem eine Erhöhung der Beiträge für die Mittagsverpflegung in zwei Schritten, beginnend zum Schulhalbjahr 2023/2024, d.h. zum 01.02.2024, beschlossen.

Es ergeben sich folgende Änderungen:

	<i>Beiträge Verpflegung bisher pro Kind</i>	<b>Änderung ab 01.02.2024 auf</b>	
		1.+2. Kind je	ab 3. Kind
Ganztags- und Grundschulen Niederfischbach und Brachbach (5 Verpflegungstage/Woche)	50,00 €/ Monat	70,00 €/ Monat	0,00 €/ Monat

Zum neuen Schuljahr 2024/2025, d.h. zum 01.09.2024, erfolgt eine weitere Anhebung der Beiträge für die Mittagsverpflegung auf 90,00 € pro Monat (ab dem 3. Kind 0,00 €).

Weiterhin erhöhen sich zum 01.09.2024 die Beiträge für die Betreuung („Elternbeitrag“) auf monatlich 27,00 € für das 1. Kind ( 26,00 € für das 2. Kind, kostenlose Teilnahme ab dem 3. Kind).

Die pauschale Festsetzung erfolgt unter Berücksichtigung von durchschnittlichen Fehltagen, Feiertagen und Ferienzeiten.

Die pauschalen Beiträge werden sodann für 11 Monate, statt bisher 12 Monate, erhoben.

Die bisherige Förderung durch das sog. Bildungs- und Teilhabepaket ändert sich nicht.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Erhöhung der Beiträge nach der letzten Erhöhung im Jahre 2015 aufgrund gestiegener Kosten in allen Bereichen (wie Verteuerung von Lebensmitteln, Energiepreissteigerung, Personalkostenerhöhung) unumgänglich ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Hundhausen  
Bürgermeister